



Formi
Chem

Information für unsere Nachbarn



Lager: Augsburg Str. 133, 86633 Neuburg an der Donau

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner, liebe Interessierte,

als neu gegründetes Unternehmen bekamen wir im Frühjahr 2012 die Chance, auf dem Firmengelände am Burgwaldberg erste Produktionsanlagen zur Bearbeitung und Verpackung von technischen Chemieprodukten einzurichten. Dass wir das Firmengelände neu belebten, wurde von allen Seiten gut aufgenommen. Seither ist unser Unternehmen kontinuierlich gewachsen. Inzwischen haben bei uns in Neuburg mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen dauerhaften Arbeitsplatz.

Unsere Auftraggeber sind mit der Entwicklung und Herstellung von Komponenten für den Automobilbau, von Kunststoffen, von Farben und Lacken, von Schädlingsbekämpfungsmitteln, von Reinigungsmitteln und vielem mehr befasst. Sie haben gemeinsam, dass sie uns als verlässlichen Lohnproduzenten schätzen.

Für ein umfassendes Angebot spielt neben der Bearbeitung der Chemieprodukte auch die Lagerhaltung eine wichtige Rolle. Mit wachsendem Geschäft entstand daher ein Bedarf nach zusätzlichen Lagerflächen. Die Bewerbung um einen Teil der freiwerdenden Lagerflächen im Industriepark Neuburg war deshalb eine Chance, unser Angebot weiter auszubauen und das Unternehmen weiterzuentwickeln.



In der Anwendung chemischer Produkte stecken nahezu unbegrenzte Möglichkeiten. Der Umgang damit setzt verantwortungsvolles Handeln voraus. Deshalb regeln das Bundesimmissionsschutzgesetz und die zugehörigen Verordnungen das Betreiben von Anlagen zu ihrer Lagerung und Bearbeitung. Die 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (= Störfallverordnung) sieht vor, dass die betreffenden Betriebe Anwohner und eine interessierte Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten informieren. Wir laden Sie ein, sich ein Bild davon zu machen, womit wir uns beschäftigen und welche Maßnahmen wir für einen sicheren Umgang mit den gelagerten Materialien treffen.

März 2024

Geschäftsführung der FormiChem GmbH

Thomas Kürzinger, Christof Kron und Dr. Helmut Landes

Tätigkeiten im Betrieb

Unsere Lagerflächen liegen im östlichen Teil des zentralen Gebäudes auf dem Industrieparkgelände. Die von uns genutzte Fläche von ca. 9700 m² stellt etwa 1/4 der Fläche des gesamten Gebäudes dar. Unsere Nachbarbetriebe, die sich mit uns das Gelände teilen, sind größtenteils bereits seit vielen Jahren am Standort tätig.

Auf unseren Flächen verladen und lagern wir feste und flüssige Chemieprodukte als Palettenware. Alle Materialien sind in zugelassene, verschlossene Transportgebilde verpackt. Die größten Gebilde sind Big Bags oder Container mit ca. 1000 kg oder 1000 l Inhalt. Für eine übersichtliche Lagerung sind die Hallen teilweise mit Regalen ausgestattet. Zum Verladen und für den Transport innerhalb des Lagers werden Elektrostapler eingesetzt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Umgang mit den Fahrzeugen geschult.

Verladebereiche befinden sich an der Nord-, der Ost- und der Südseite des Gebäudes. Für die Verladung wassergefährdender Flüssigkeiten wurde ein besonderer Verladebereich eingerichtet, der mit einer Auffangwanne versehen ist. Alle Tätigkeiten im Lager finden an den Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr statt.

Der größte Teil des Lagergutes ist Eigentum unserer Auftraggeber. Sie stellen für alle Produkte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung, die über die sichere Handhabung Auskunft geben und auf mögliche Gefahren hinweisen.

Aufbau und Inhalte der Sicherheitsdatenblätter sind gesetzlich vorgeschrieben. Sie enthalten außerdem die Klassifizierung von Stoffen als Gefahrstoffe. Die von uns genutzte Fläche umfasst vier Hallenbereiche, die für die Lagerung von Materialien mit unterschiedlichen Einstufungen eingerichtet sind. Materialien, auf die die Vorgaben der Störfallverordnung zutreffen, lagern in den beiden nordöstlichen Hallenbereichen. Die Betriebsgenehmigung enthält Mengenbegrenzungen für die Lagerung von Stoffen der unterschiedlichen Gefahreneinstufungen.

Mögliche Störfälle und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung

Ein Störfall ist ein Vorfall, der zu einer ernsthaften Gefahr oder zu Sachschaden führt. Im Fall der Lagerung von Chemieprodukten sind die wesentlichen Gefahren, dass umweltgefährliche Stoffe in den Boden oder in ein Gewässer gelangen oder dass bei einem Brand schädliche Gase und Verbrennungsprodukte in die Luft freigesetzt werden können.

Bei einem Stoffaustritt können Gefahrstoffe in den Boden oder auch ins Grundwasser gelangen. Viele Stoffe lagern sich an Bodenpartikeln an und können so betroffene Flächen langfristig kontaminieren.

Schwer abbaubare Stoffe, die ins Grundwasser gelangen, folgen der Grundwasserströmung häufig nur langsam und können dieses langfristig für die Nutzung als Trinkwasser unbrauchbar machen. Stoffe, die ihren Weg in die Kanalisation finden, können in der kommunalen Kläranlage oft nicht oder nicht vollständig abgebaut werden. Unter Umständen können sie die Funktion der Kläranlage beeinträchtigen, so dass belastetes Wasser in Flüsse gelangen und eine Schädigung von Pflanzen und Tieren hervorrufen kann.

Ein trotz aller Vorkehrungen nicht mit letzter Sicherheit auszuschließender Brand könnte, je nach den beteiligten Stoffen, durch die freigesetzten Verbrennungsprodukte zu Gesundheitsgefahren führen wie Reizungen von Augen, Nase und Mund, Verätzungen der Atemwege und der Haut sowie zu möglichen Vergiftungserscheinungen.

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren werden Berechnungen zu Ausbreitung und Wirkung freigesetzter Stoffe durchgeführt. Es wird ein Radius ermittelt, außerhalb dessen nicht mit gefährlichen Konzentrationen von Stoffen gerechnet werden muss. Die möglichen Gefahren hängen von der Art und Menge der freigesetzten Stoffe sowie vor allem von Wetter und Windrichtung ab. Grundsätzlich gilt, dass die Gefährlichkeit umso geringer ist, je größer die Entfernung vom Entstehungsort ist.

Wir treffen zahlreiche Vorkehrungen, damit von unserem Lager keine der beschriebenen Gefahren für Menschen und Umwelt in der Umgebung ausgehen.

Um diesen Gefahren vorzubeugen:

- Bleiben die eingelagerten Gebinde geschlossen, außer zum Ziehen von Mustern zur Qualitätsbeurteilung.
- Unterweisen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig im sicheren Arbeiten.
- Sind unsere Lager mit Rückhaltesystemen ausgestattet, damit in dem möglichen Fall, dass Flüssigkeiten auslaufen würden, diese aufgefangen werden können.
- Überwachen wir den Zustand unserer Lageranlage durch eigene Fachkräfte oder auch durch Fachfirmen und führen alle vorgesehenen Instandhaltungen durch.
- Weisen wir auch Betriebsfremde auf das richtige Verhalten innerhalb unseres Lagers hin.

Sollte es dennoch zu einer Störung kommen, haben wir zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Im Gefahrenfall:

- Werden Brände bereits bei der Entstehung durch eine automatische Löschanlage bekämpft.
- Werden über eine automatische Brandmeldeanlage unverzüglich Polizei und Feuerwehr informiert.
- erstellen wir Feuerwehrpläne und halten Übungen mit der Feuerwehr ab, damit diese mit dem Lager vertraut ist und im Gefahrenfall schnell handeln kann.
- Wird anfallendes Löschwasser innerhalb des Gebäudes zurückgehalten.
- Gehen wir nach einem mit den Behörden abgestimmten Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor, der die Zusammenarbeit aller notwendigen Einsatzkräfte regelt.

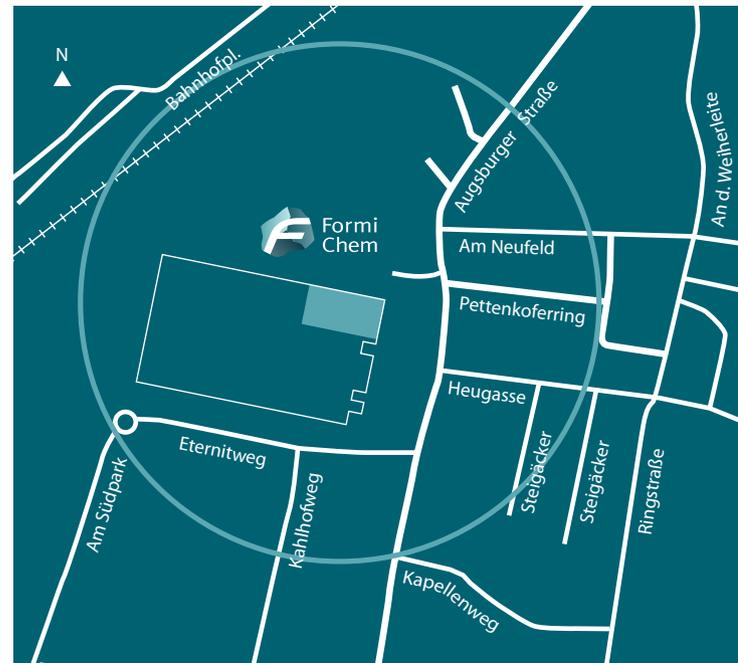
Verhalten bei Störfällen

Im vorgesehenen Betrieb gehen von den Tätigkeiten in unserem Lager keine Gefahren aus. Die Auswirkungen eines trotz aller Maßnahmen dennoch eintretenden, möglichen Störfalls auf dem Betriebsgelände wurden im Rahmen der Notfallplanung durch das Landesamt für Umwelt beurteilt. Nach diesen Beurteilungen bestehen bei einem Brand Gesundheitsgefahren nicht außerhalb eines Radius von ca. 200 m um das Lager.

Im Gefahrenfall steuert eine örtliche Einsatzleitung alle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Zu Ihrem Schutz werden Sie bei einem Ereignis in einem größeren Umkreis um das Gelände durch die Einsatzkräfte der Polizei oder der Feuerwehr verständigt. Sie müssen den Anordnungen der Notfall- oder Rettungsdienste unbedingt folgen:

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.
- Bleiben Sie vom Unfallort fern.
- Entfernen Sie sich in Richtung gegen den Wind.
- Suchen Sie ein Gebäude auf.
- Helfen Sie Mitbürgern, die Hilfe brauchen oder die nicht gut Deutsch verstehen.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie Klimaanlage und Lüftungsanlagen aus (auch im Fahrzeug).
- Informieren Sie sich über die örtlichen Rundfunksender.

Über das Ende der Gefahrenlage und die Aufhebung von Sicherheitsmaßnahmen werden Sie in der Regel durch Rundfunkmeldungen oder durch Lautsprecherdurchsagen informiert.



März 2024

Information nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung für den Betriebsbereich der:
FormiChem GmbH, Augsburger Str. 133, 86633 Neuburg a. d. Donau

Gefährliche Stoffe

Viele der am Standort gelagerten Stoffe und Mischungen sind ungefährlich (z.B. synthetische Harze, Kieselerden und Kreide). Um unseren Kunden ein umfassendes Angebot bieten zu können, ermöglichen wir jedoch auch die sichere

Lagerung von Stoffen mit umwelt- und auch gesundheitsgefährdenden Eigenschaften. Dies sind z.B. Stoffe wie entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Lösemittel) oder gewässergefährdende Stoffe (z.B. ätzende und umweltgefährliche Kupfersalze).

Um Lagerhaltern und Verwendern die möglichen Gefahren deutlich zu machen, sind Verpackungen für Gefahrstoffe mit Symbolen gekennzeichnet:



entzündbare Flüssigkeiten und Feststoffe

Lösungsmittel, Reinigungsmittel,
Farben und Lacke



**gesundheitsschädlich,
Haut- und Augenreizung**

Alterungsschutzmittel, Flammschutzmittel



**korrosiv gegenüber Metallen,
hautreizende / -ätzende Wirkung,
schwere Augenschädigung / -reizung**

Reinigungsmittel, Baustoffe



diverse Gesundheitsgefahren

Komponenten zur Gummiherstellung



Feststoffe mit akuter Toxizität

Komponenten zur Gummiherstellung



Gewässergefährdung

Pflanzenschutzmittel, Kunststoffstabilisatoren

Rechtliches

Betreiber

FormiChem GmbH

Anna-von-Philipp-Str. B33, 86633 Neuburg a.d. Donau
Tel +49(0)8431.6294-0, www.formichem.de

Bestätigung zur 12. BlmSchV

Auf das Lager der FormiChem GmbH in Neuburg a.d. Donau, Augsburgener Str. 133, treffen die Voraussetzungen der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BlmSchV, Störfallverordnung) zu. Dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen wurde der Betrieb als entsprechend einzustufender Betriebsbereich angezeigt. Da die Verordnung Anwendung findet, besteht für den Betrieb eine besondere Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen möglicher Störfälle zu treffen. Diese Maßnahmen sind in einem Sicherheitsbericht zusammengestellt, der nach den Vorgaben ausgearbeitet und mit dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen abgestimmt wurde. Der Sicherheitsbericht dient auch zur Planung der Zusammenarbeit des Betriebes mit den öffentlichen Notfall- und Rettungsdiensten.

Überwachung

Das Lager unterliegt einer besonderen behördlichen Überwachung. Das Datum für die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 ist auf unserer Internetseite www.formichem.de unter „Information der Öffentlichkeit“ zu finden. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BlmSchV sowie zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BlmSchV können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden. Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen eingeholt werden.





FormiChem GmbH
Anna-von-Philipp-Str. B33
86633 Neuburg a. d. Donau

Tel +49(0)8431.6294-0
Mail info@formichem.de
www.formichem.de